

Online-Seminar

24h- Lieferantenwechsel – Störfälle vermeiden

Seit dem 06.06.2025 sind die neuen Marktprozesse zum 24h-Lieferantenwechsel für Strom umzusetzen. Die verkürzten Prozessfristen und der Wegfall rückwirkender Zuordnungen haben die rechtliche Einordnung der Belieferungssituation weiter an Bedeutung gewinnen lassen. Besonders die Abgrenzung zwischen Grund- und Ersatzversorgung ist aufgrund unterschiedlicher Kündigungsfristen und nun fehlender rückwirkender Anmeldeöglichkeiten zentral. Zudem erfordern automatisierte Abläufe und Entscheidungsprozesse eine hohe Datenqualität bei allen Marktteilnehmern, die intern nachhaltig sichergestellt sein muss. Der aktuelle Gesetzesentwurf zur Novellierung des EnWG sieht vor, dass der 24-Stunden-Lieferantenwechsel auch im Gasbereich ab dem 01.01.2026 umgesetzt werden soll. Ob dieser Zeitplan eingehalten werden kann, bleibt bis zum endgültigen Inkrafttreten der Novelle offen. Eine verbindliche Festlegung der Bundesnetzagentur steht derzeit noch aus.

Agenda

1. Auswirkungen der neuen Marktprozesse

- Verhältnis Marktprozesse zu vertraglichen Regelungen
- Überblick neue Marktprozesse
- Abschaffung von Asynchronität und Rückwirkung
- Umsetzung für Gas ab 01.01.2026 nach § 20a EnWG-E?

2. Klärfälle und Zuordnungslücken vermeiden

- Vertrags- und Marktprozesse im Einklang
- Schließung Zuordnungslücken über Grund- und Ersatzversorgung
- Wer wird Vertragspartner des Grund- und Ersatzversorgers?

3. Fallkonstellationen aus der Praxis

- Umgang mit verspätet gemeldeten Aus- und Umzügen
- Leerstand, Zählerverwechslung und Widerruf

- 4. Unternehmensindividuelle Ableitungen**
- 5. Raum für Fragen und Diskussionen**